

**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25. April 2013;
Allgemeine Hinweise zur Antragstellung und den einzureichenden Unterlagen für investive Vorhaben**

Für die gemäß Ziffer VII Nr. 4 FR-Regio durch das SMR bestätigten Vorhaben sind die Fördermittelanträge in einfacher Fertigung bei der Bewilligungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 31 einzureichen. Zur Bearbeitung sind in Ergänzung zu Ziffer VIII FR-Regio folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Formblatt "Antragsformular"),
- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens und Begründung hinsichtlich der Bedeutung für die interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse der Landes- und Regionalentwicklung,
- Bauunterlagen (vgl. Anlage 5a zur VwV zu § 44 SÄHO¹), insbesondere Planungsunterlagen der HOAI LP 3 – Entwurfsplanung bestehend aus:
 - Ausführlicher Erläuterungsbericht für die geplanten Leistungen, gegebenenfalls gegliedert nach Kostengruppen der DIN 276 (Ausgabe Dezember 2018) und unterteilt nach Bauobjekten/Bauabschnitten,
 - Kostenberechnung gegliedert nach DIN 276 (Ausgabe Dezember 2018), Grundflächen und Rauminhalte im Bau- und/oder Raumprogramm gegliedert nach DIN 277,
 - Planunterlagen.
- Angaben und Nachweise zur Genehmigungsfähigkeit (Angaben zum Baurecht etc.),
- Finanzierungsplan (Gesamtausgaben, zuwendungsfähige Ausgaben, beantragte Zuwendung, Höhe des Eigenanteils des Antragstellers, ggf. untersetzt für Kooperationspartner, ggf. Beteiligung Dritter etc.) nach Jahresscheiben untergliedert,
- Eigentumsnachweise hinsichtlich der zu bebauenden bzw. in Anspruch zu nehmenden Grundstücke,
- Erklärung des Antragstellers zur Absicherung des Eigenanteils und ggf. Nachweis mit Anlage 3 der VwV KomHWi-Doppik²,
- bei umsatzsteuerpflichtigen Zuwendungsempfängern eine entsprechende Erklärung und Bestätigung durch das zuständige Finanzamt,
- bei Beantragung erhöhter Fördersatz über den Regelfördersatz von 60 % hinaus:
 - gesonderte Begründung zum beantragten Vorhaben (herausgehobenes landesplanerisches Interesse) gemäß Ziffer V Nr. 2 unter Beachtung der Maßgaben nach Ziffer V Nr. 2 Satz 3 FR-Regio,

¹ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung vom 27. Juni 2005 (SächsABI. SDr. S. S 226), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2022 (SächsABI. S. 1423) geändert worden sind, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2023 (SächsABI. SDr. S. S 253).

² Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Kommunalen Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 (SächsABI. S. 1179), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABI. SDr. S. S 243).

- öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gebietskörperschaften zur interkommunalen (oder länderübergreifenden) Kooperation,
- Beschluss der Kooperationsgemeinschaft oder des Kooperationsnetzwerkes über die Durchführung des Vorhabens,
- Stellungnahme des zuständigen Regionalen Planungsverbandes,
- und bei touristischen Vorhaben eine Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO).

Hinweis: Bei einer Zuwendungshöhe von über 1,5 Mio. EUR und einem beantragten Fördersatz von über 70 % kann gemäß Nummer 6.1 VVK³ – nach Entscheidung durch das zuständige Staatsministerium für Regionalentwicklung – eine gutachterliche Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung (SIB) erforderlich werden.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen nachzufordern.

Anlagen

Richtlinie FR-Regio vom 25. April 2013

Formblatt "Antragsformular"

Anlage 5a zur VwV zu § 44 SÄHO

Anlage 3 der VwV KomHWi-Doppik

³ Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften, enthalten in der Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung.